

zu sein/Das wird ohne allen zweifel E.F.G. von
den dandbaren/vnd dieses kleinen Büchlins För-
derers zu einem loblichen/rühmlichen nachsagende
gereichen vnd gedenken / vnd ich bins für meine ge-
ringe Person/an E.F.G. höchstes vermügens zu-
verdienen / nach vntertheniger Pflicht / so willig
als schuldig.

Unser H E X X Jesus Christus / der einige
Brunn Geistlicher vnd leiblicher Erznen vnd mit
S. Anthonus/S. Sebasinus oder S. Christo-
phorus/wie jm das Bapstuhmb nerrisch/Ja Ab-
göttisch trewmen lesset/ der wolle die hundersache
verdiente Straff/solcher geschwinden/grauftamer
vnd schrecklicher Seuchen/durch seine Gnade vnd
Barmherzigkeit bey vns / vnd vnscren lieben Ver-
wandten/Nachtbarn gnediglichen behüten vnd be-
waren/Denen ich hiemit dem Allmechtigen in ge-
lückseliger/langwiriger Leibes Gesundheit / Heil
wolfaert vnd langen leben befohlen haben/Amen.
Datum Arneswalde/15. Junij/Zm Jahr 1605.

E. G. F. G.

Dath 1605, 15. Junij